

4. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate über die Anstellungsverhältnisse der Bauinspektoren bei den ständischen Wege-Bauinspektionen: die dauernde Beibehaltung der Bauinspektoren zu beschließen und deren definitive Anstellung dem Provinzial-Verwaltungsrathe zu gestatten, welchem Antrage der II. Ausschuss beigetreten war, gelangt einstimmig zur Annahme. Nr. 3 der Anlagen.

5. Das Gesuch des Bauunternehmers Wilhelm Bertram zu Hannover auf Gewährung einer einmaligen Unterstützung zur Schadloshaltung für die ihm bei Ausführung des Neubaus der Provinzialstraße von Müsch nach Schulb entstandenen Verluste wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths und des II. Ausschusses abgelehnt. Nr. 4 der Anlagen.

6. Es wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate, betreffend Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der im Kreise Weglar belegenen Provinzialstraßen an diesen Kreis, bezw. nach dem übereinstimmenden Antrage des II. Ausschusses beschlossen: den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen im Kreise Weglar an diesen Kreis zu übertragen und die Modalitäten dieser Uebertragung zu vereinbaren. Nr. 5 der Anlagen.

7. Die Petition des Joh. Pet. Lenzen zu Fischeln um Unterstützung seiner provinzial-historischen Arbeiten wird nach dem Antrage des I. Ausschusses dem Provinzial-Verwaltungsrathe überwiesen.

8. Desgleichen die Petition des Religionslehrers Dr. Robert Scholten zu Cleve um Gewährung einer Unterstützung für von ihm zu veröffentlichenden Studien aus der nieder-rheinischen Geschichte resp. um eine Remuneration für bereits von ihm veröffentlichte Werke aus demselben Gebiete.

Nachdem die Tagesordnung hiermit erledigt war, schließt der Landtags-Marschall die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag, den 15. November 1886.

Ueber diese Sitzung ist ein besonderes Geschäftsprotokoll nicht aufgenommen worden.
Siehe den stenographischen Bericht.